



Nutzungsvertrag für das Tennisheim des MTV „Jahn“ Schladen

Datum der Veranstaltung:

1. Mieter

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Tel.-Nr.	Geb.-Datum:
Personenanzahl:	
Schlüsselausgabe am:	Uhrzeit:
Schlüsselnrückgabe am:	Uhrzeit:

2. Der Vermieter -MTV „Jahn“ Schladen- überlässt dem Mieter/der Mieterin folgende Räumlichkeiten / Ausstattung

Tennisheim (inkl. Bestuhlung, Theke und Küchennutzung)	<input type="checkbox"/>	120,00 €
Endreinigung	<input type="checkbox"/>	30,00 €

3. In den Nutzungsgebühren sind folgende Leistungen enthalten:

- Müllentsorgung (siehe unter Punkt 4.2)
- Benutzung der Küche
- Energiekosten

4. Allgemeine Bestimmungen

- 4.1 Der Mieter/die Mieterin (Mindestalter 25 Jahre) übernimmt für den angegebenen Zeitraum die vereinbarten Räumlichkeiten und Ausstattungen und ist für den pfleglichen Umgang zuständig. Außergewöhnliche Beschädigungen und Verluste von z.B. Gläsern, sind dem Vermieter zu ersetzen.
- 4.2 Für die Entsorgung des getrennten Mülls ist der Mieter/die Mieterin selbst verantwortlich. Die vorhandenen Mülltonnen (Restmüll/Papier/gelbe Tonne) können genutzt werden.
- 4.3 Bei selbst durchgeführter Reinigung, die nicht ordnungsgemäß erfolgt ist, wird eine Gebühr für die Nachreinigung in Höhe von 20,-€ erhoben.
- 4.4 Der Mieter/die Mieterin erhält für die Dauer der Veranstaltung, für den Auf- und Abbau sowie für die Anlieferung von Waren einen Schlüssel, der den Zugang zu den entsprechenden Räumen ermöglicht. Mit der Schlüsselausgabe wird eine Kautions in Höhe von 50,-€ in Bar fällig. Die Kautions wird bei Abnahme der Räumlichkeiten ohne Beanstandung und Rückgabe des Schlüssels zurückerstattet.
- 4.5 **Der Mieter/die Mieterin überweist spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung den kompletten Mietpreis auf das Konto des MTV „Jahn“ Schladen bei der Sparkasse Hildesheim/Goslar/Peine, Kontonr.: DE 65 2595 0130 0184 0040 59. Der Vermieter behält sich vor, im Falle nicht rechtzeitiger Zahlung vom Mietvertrag zurückzutreten.**



Nutzungsvertrag

-Seite 2 -

- 4.6 Grundsätzlich werden bei Absagen von bestätigten Terminen bis 4 Wochen vor dem Termin 50% der Kosten fällig. Bei einer späteren Absage werden 100% der Kosten fällig. Begründete Absagen können im Einzelfall anderweitig entschieden werden
- 4.7 Der Mieter/die Mieterin versichert mit der Unterschrift, dass er/sie nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Die Mieterin/der Mieter ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten.
- 4.8 Der Mieter/die Mieterin hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Er/sie trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich der Vor- und Nachbereitung. Er/sie ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und behördlichen Auflagen verantwortlich. Der Mieter/die Mieterin beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung.

Bei Störungen oder anderen Problemen bitte folgende Personen ansprechen:

Lutz Schulz Tel.: 05335 457

Datum, Unterschrift Vermieter -MTV-

Datum, Unterschrift Mieter